

Beschlussvorlage 2022/0915



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Peter Lösch

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	12.07.2022	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.07.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Neufestsetzung der Abwassergebühren und Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Sachverhalt:

Zum 1. Januar 2023 beginnt im Bereich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ein neuer Gebühren- und Kalkulationszeitraum.

In diesem Zusammenhang ist eine Gebührenkalkulation erforderlich, welche durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung durchgeführt wurde.

Der Kalkulationszeitraum betrug bisher immer drei Jahre, soll aber zum Abdämpfen der Gebührenerhöhung auf den max. Zeitraum von vier Jahren erweitert werden. Die Gebühren betragen derzeit:

Schmutzwassergebühr: 0,93 Euro/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,21 Euro/m²

Die geringen Gebührensätze ergaben sich insbesondere aus einem Überschuss aus dem vor-vor Zeitraum insbesondere durchkalkulierte, aber nicht verbrauchte Ansätze im Unterhalt und bei der Betriebskostenumlage.

Aus dem aktuellem Gebührenzeitraum ergibt sich eine Unterdeckung von fast 328.000 Euro. Die Unterdeckung ist im neuen Kalkulationszeitraum auszugleichen. Die Unterdeckung wird auf die einzelnen Jahre des Kalkulationszeitraums aufgeteilt, daher die Ausweitung auf vier Jahre.

Die Ausgaben steigen vom Vorzeitraum mit einem Jahresdurchschnitt von 704.546,88 Euro auf durchschnittlich 1.001.000 Euro im neuen Zeitraum. Dies begründet sich hauptsächlich durch starke Steigerungen bei den Unterhaltskosten für die eigenen Kanäle und erhebliche Steigerungen bei der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal.

Um zum Ende des Kalkulationszeitraums Neutralität bei der Gebührenkalkulation herzustellen, sind bei einer verbleibenden Aufteilung 76 % Schmutzwasser und 24 % Niederschlagswasser folgende Gebührensätze erforderlich:

Schmutzwassergebühr: 1,84 Euro/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,35 Euro/m²

Diese Kalkulation geht von keiner weiteren Zuführung zu der Sonderrücklage aus.

Auch bei der zweiten Variante wird von keiner weiteren Zuführung zu der Sonderrücklage ausgegangen und die bestehende Sonderrücklage wird aufgelöst. In diesem Fall ergeben sich folgende Gebührensätze:

Schmutzwassergebühr: 1,76 Euro/m³
Niederschlagswassergebühr: 0,33 Euro/m²

Nachdem sich nach Ende des Haushaltsjahres erst ca. 150.000 Euro auf der Sonderrücklage befinden werden, sind die Auswirkungen bei einer Entnahme nicht sehr gravierend. Andererseits ist es auch nicht verkehrt, eine kleine Rücklage vorzuhalten.

Zur Marktgemeinderatsitzung wird ein Vertreter des Büro Dr. Schulte | Röder Kommunal-beratung anwesend sein.

Vorschlag zum Beschluss:

1.) **Variante 1:**

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation, ab 01.01.2023 die Schmutzwassergebühr auf 1,84 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,35 Euro/m² anzupassen. Ab 2023 werden keine Sonderrücklagen mehr angesammelt.

Variante 2:

Der Marktgemeinderat beschließt, aufgrund der aktuellen Gebührenkalkulation, ab 01.01.2023 die Sonderrücklage aufzulösen und die Schmutzwassergebühr auf 1,76 Euro/m³ und die Niederschlagswassergebühr auf 0,33 Euro/m² anzupassen. Ab 2023 werden keine Sonderrücklagen mehr angesammelt.

- 2.) Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Schwanstetten (BGS-EWS) unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Gebührenhöhe in der vorgelegten Form.

Anlagen:

Änderungssatzung BGS-EWS

BGS-EWS v. 07.11.2016

Gebührenkalkulation mit Auflösung SR

Gebührenkalkulation Standard